

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Elisabeth Heister-Neumann und Carsten Höttcher (CDU), eingegangen am 29.06.2011

#### Konjunkturpaket und Förderprogramme: Auswirkungen im Landkreis Peine

Von Fördergeldern und anderen Finanzmitteln, die das Land Niedersachsen, die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union Jahr für Jahr bereitstellen, profitieren Städte und Gemeinden, Unternehmen und sonstige Einrichtungen sowie vor allem die Bürger vor Ort.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat ein Gegensteuern in Deutschland erforderlich gemacht. Insgesamt stellten Bund, Land und Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes II, d. h. der Initiative Niedersachsen (inklusive Aufstockungsprogramm), fast 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Finanzmittel verteilt, und bereits nahezu die Hälfte aller Projekte ist abgerechnet. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern hat Niedersachsen in einem großen Teil seines Programms auf langwierige Antrags- und Genehmigungsverfahren verzichtet. Stattdessen war mit dem ab 11.03.2009 gültigen Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz für alle Beteiligten klar, wie hoch die jeweils zu Verfügung stehende Summe sein würde. Diese betrug im Rahmen der Investitionspauschale für die Kommunen pro Einwohner ca. 60 Euro.

Über diese Mittel konnten die Landkreise, Städte und Gemeinden im Rahmen der durch den Bund vorgegebenen Rahmenrichtlinien selbst bestimmen. Kommunale Verantwortungsträger bestätigen, dass hierdurch und durch die Erleichterungen bei der Ausschreibung Aufträge vor Ort schnell und zielgerichtet vergeben werden konnten. In anderen Programmteilen der Initiative Niedersachsen konnten durch gezielte Förderung, z. B. von Schulen, Hochschulen, kommunalen Sportstätten und Krankenhäusern, Mittel effizient eingesetzt werden. Nach einhelliger Auffassung der Pressevertreter konnte Niedersachsen durch diese schnelle und effiziente Umsetzung des Konjunkturpaketes II die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise vergleichsweise gut überstehen.

Auch die EU vergibt in erheblichem Maße Fördermittel, die in Niedersachsen direkt und indirekt in verschiedenen Programmen umgesetzt werden. In der Halbzeitbewertung des EFRE-Programms kommt die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der operationellen Programme in den Zielgebieten „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Konvergenz“ bereits weit fortgeschritten sei. Die Bedeutung dieser Förderung wird von nicht direkt Beteiligten häufig, auch aus Unwissenheit, unterschätzt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

#### I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen

1. Welchen Umfang und welche Förderschwerpunkte hat die Initiative Niedersachsen?
2. Welche Rahmenbedingungen galten für die Förderung vor Ort in den Kommunen?
3. Wurden alle durch die Vorgaben des Bundes möglichen Förderschwerpunkte für Niedersachsen umgesetzt?
4. Sind alle Programmschwerpunkte, insbesondere die kommunalen Förderschwerpunkte, erfolgreich und zielführend umgesetzt worden?
5. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II bzw. der Initiative Niedersachsen in den Landkreis Peine?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den Ablauf und den aktuellen Stand der Initiative Niedersachsen?

**II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt das Land durch seine Fördervergaben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere die Zukunft der einzelbetrieblichen Investitionsförderung?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel im Rahmen der GRW-Förderung seit 2007 in den Landkreis Peine und für welche Projekte?

**III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)**

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des EFRE?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des EFRE seit 2007 in den Landkreis Peine?

**IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)**

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ESF?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel für welche Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds seit 2007 in den Landkreis Peine?

**V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ELER?
2. Wie/wodurch werden diese Ziele in Niedersachsen umgesetzt?
3. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
4. In welcher Höhe flossen Fördermittel seit 2007 für welche Projekte im Rahmen des ELER in den Landkreis Peine?

**VI. Sonstiges**

1. Wie beurteilt die Landesregierung die turnusgemäß anstehende Neuordnung der EU-Förderung ab der Förderperiode 2014?
2. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt eine Förderung von tourismuswirtschaftlichen Projekten?
3. Welche Fördermittel flossen in diesem Rahmen seit 2007 für welche Projekte in den Landkreis Peine?
4. Welche großen anderen Förderungen und Förderprogramme gibt es noch in Niedersachsen?
5. Wo und in welcher Höhe profitiert der Landkreis Peine seit 2007 besonders von Fördermitteln aus dem Bund?
6. Welche bedeutenden Einnahmen erhält das Land vom Bund, die dann zur zweckgebundenen Förderung bestimmt sind (z. B. EntflechtungsG, Regionalisierungsmittel usw.), und wie viel davon floss seit 2007 in den Landkreis Peine?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2011 - II/721 - 1045)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Finanzministerium

Hannover, den 29.08.2011

- 11 3 - 014 25/01 -

Für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage mit insgesamt 25 Fragen, die sich auf unterschiedlichste Förderprogramme beziehen, waren zum Teil umfangreiche Erhebungen in allen Geschäftsbereichen der Landesregierung erforderlich. Für eine Vergleichbarkeit der einzelnen Förderungen wurde der Erhebungszeitraum auf die Jahre 2007 bis 2010 eingeschränkt. Dies gilt nicht für die Angaben zur Umsetzung des Konjunkturpakets II, das auf den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2011 befristet ist und nur in Gänze betrachtet werden kann, oder wenn die laufende EU-Förderperiode einen anderen Zeitraum umfasst. Der Umfang der Anlagen ist folglich der Fragestellung geschuldet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

**I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen**

Zu 1:

Der Bund stellt dem Land Niedersachsen insgesamt rund 920 Mio. EUR zur Verfügung, davon 598 377 000 EUR für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) und 322 203 000 EUR für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG.

Das Gesetz verlangt dabei eine ergänzende Kofinanzierung der Bundesmittel durch das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen i. H. v. 25 % der gesamten Investitionsmittel. Die hierfür insgesamt notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 307 Mio. EUR hat das Land insgesamt bereits am 20.03.2009 mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2009 vollständig bereitgestellt. Dabei wurde vorgesehen, die Maßnahmen des Konjunkturpakets II im Rahmen der sogenannten Initiative Niedersachsen durch ein zusätzliches, von den Förderkriterien des Bundes unabhängiges Investitionsprogramm des Landes zu ergänzen, das „Aufstockungsprogramm“. Hierfür standen nach der Programmstruktur rd. 160 Mio. EUR zur Verfügung, die sich dadurch ergaben, dass nach den Regelungen des ZulnvG Finanzierungsbeiträge der Kommunen geleistet werden mussten, die in dieser Höhe die zur Verfügung stehenden Landesmittel ersetzen würden.

Gegenüber der ursprünglichen Planung haben sich im Laufe der Umsetzung der Initiative Niedersachsen geringfügige Veränderungen der Ist-Zahlen gegenüber den Plan(Soll-)zahlen ergeben, die sich in der Programmstruktur widerspiegeln. Nach aktuellem Stand ergibt sich folgende Verteilung:

Zur Verwendung der 920,58 Mio. EUR Bundesmittel:

- 450 Mio. Euro Bundesmittel wurden für die Kommunen als Investitionspauschale unmittelbar durch das Niedersächsische Zukunftsinvestitionsgesetz (NZulnvG) gemeinschaftlich bereitgestellt. Die „Initiative Niedersachsen“ ist dabei so gestaltet, dass jede Kommune, unabhängig von ihrer eigenen Leistungskraft, die Möglichkeit der Förderung erhält. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich hierfür auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel geeinigt. Diese Mittel wurden den Kommunen als einheitlicher Betrag für Infrastrukturinvestitionen nach dem ZulnvG mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass 65 vom Hundert der Investitionspauschale auf Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen „sollen“. Niedersachsen hat auf diese Weise der kommunalen Ebene bei der dezentralen, problem- und aufgabennahen Verwendung der Investitionspauschale im Rahmen des ZulnvG größtmöglichen Freiraum gewährt. Neben den Vorgaben des Bundes wurden den Kommunen keinerlei weitere Einschränkungen seitens des Landes auferlegt. Die Landesregierung hat der kommunalen Ebene damit einen sehr weitgehenden Freiraum für eigene Gewichtungen eröffnet. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass ein über 70 % liegender Anteil der Ausgaben für die Bildungsinfrastruktur erreicht wird. Im Gegenzug musste durch entsprechende Ausgestaltung der Maßnahmen auf Landesebene sichergestellt werden, dass die quotalen Vorgaben des § 3 Abs. 2 ZulnvG eingehalten werden. Mit den Kofinanzierungsmitteln von Land (30 Mio. EUR)

und Kommunen (120 Mio. EUR) standen insgesamt 600 Mio. EUR für Investitionen in diesem Bereich bereit.

- 271 Mio. EUR der Bundesmittel werden im Aufgabenbereich der Kommunen nach Kommunalen Förderschwerpunkten zugewiesen, zu denen insgesamt kommunale Mittel in Höhe von 42,97 Mio. EUR und Landesmittel in Höhe von 47,53 Mio. EUR hinzutreten. In diesem Bereich haben sich Land und Kommunen auf eine differenzierte Mitfinanzierung verständigt. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund, Land und Kommunen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Kommunen	Summe	ZulnvG
Schulinfrastruktur	150,34	30,07	20,05	200,46	§ 3 (1) Nr. 1
Breitbandverkabelung	36,87	6,14	6,14	49,15	§ 3 (1) Nr. 2
Kommunale Sportstätten	36,98	2,47	9,86	49,31	§ 3 (1) Nr. 2
Krankenhäuser	37,5	7,50	5,00	50,00	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz im Binnenland	5,20	1,04	0,69	6,93	§ 3 (1) Nr. 2
Altlastensanierung	4,63	0,31	1,23	6,17	§ 3 (1) Nr. 2
<b>Summe</b>	<b>271,52</b>	<b>47,53</b>	<b>42,97</b>	<b>362,02</b>	

Insgesamt standen für diese Förderschwerpunkte im Aufgabenbereich der Kommunen 362 Mio. EUR zur Verfügung.

- 199 Mio. EUR der Bundesmittel wird das Land für Investitionen in Hochschulen und Forschung sowie Einzelmaßnahmen verwenden, zu denen 66 Mio. EUR an Landesmitteln hinzutreten. Hier übernimmt allein das Land die volle Gegenfinanzierung. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund und Land stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Summe	ZulnvG
Investitionen in Hochschulen/Bildung	144	48	192	§ 3 (1) Nr. 1 u. 2
Hafenhinterlandanbindung/Offshore	22,5	7,5	30	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung - Liegenschaften der Finanzverwaltung	5,25	1,75	7	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung von Justizgebäuden	3,75	1,25	5	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung/Laborkapazitäten ML	7,5	2,5	10	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz Binnenland und Sanierung von Liegenschaften MU	4,8	1,6	6,4	§ 3 (1) Nr. 2
Erneuerung Fahrzeugpark, Informations- und Kriminaltechnik Polizei (MI)	11,26	3,72	14,98	§ 3 (1) Nr. 2
<b>Summe</b>	<b>199,06</b>	<b>66,32</b>	<b>265,38</b>	

Insgesamt sollen für diese Förderschwerpunkte 265 Mio. EUR investiert werden.

Die Kommunen erhalten vom Bundesanteil insgesamt 721,5 Mio. EUR. Das sind gut 78 % der vom Bund bereitgestellten 920 Mio. EUR und damit 8 % mehr als die vom Bund in § 1 Abs. 3 ZulnvG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung (VV) geforderte Mindestbeteiligung von 70 %.

Die Kommunen werden jedoch den vorgesehenen Kofinanzierungsanteil voraussichtlich um mehr als 128 Mio. EUR überschreiten.

Durch das sogenannte Aufstockungsprogramm hat das Land die „Initiative Niedersachsen“ aus eigenen Mitteln erheblich aufgestockt. Verschiedene Maßnahmen dieses Programms sind ebenfalls durch ihren primär kommunalen Bezug geprägt. Dieser Programmteil unterliegt nicht den Vorgaben des ZulnvG.

Zu 2:

In Niedersachsen ist es mit der Initiative Niedersachsen gelungen, die Finanzhilfen des Bundes einschließlich des Landesanteils mit unterschiedlichen Förderverfahren, nämlich der Investitionspauschale und der Kommunalen Förderschwerpunkte, schnell und gezielt an die kommunalen Körper-

schaften weiterzugeben. Bei der Investitionspauschale erfolgte die Verteilung der Mittel in einem pauschalierten Verfahren, in dem die Gemeinden und Landkreise im Rahmen der Vorgaben des Bundes (Zukunftsinvestitionsgesetz) und des Landes (Niedersächsisches Zukunftsinvestitionsgesetz) weitestgehend selbstständig entscheiden konnten, wofür sie die Mittel verwenden.

Hingegen erfolgte die Mittelvergabe bei den fünf Kommunalen Förderschwerpunkten (Einzelschwerpunkte siehe erste Tabelle zu 1.) in Form von Zuwendungen.

Im Bereich der Schulinfrastruktur gab es dafür neben den fachlichen Fördervoraussetzungen innerhalb der Förderrichtlinien festgelegte Höchstbetragsgrenzen für die einzelnen Schulträger, innerhalb derer die Anträge gestellt werden konnten. Den insgesamt 669 öffentlichen und privaten niedersächsischen Schulträgern sind im Rahmen der drei Teilbereiche „Bau und Ausstattung“ von Schulen, „Medienausstattung“ und „Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen“ Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO bereitgestellt worden.

Der Kommunale Förderschwerpunkt Breitbandversorgung untergliederte sich in die beiden Teilbereiche der Clusterförderung (Festzuschuss) und Wettbewerbsverfahren (max. Förderbetrag 1 Mio. EUR).

Auch die Bereiche Kommunale Sportstätten, Krankenhäuser, Hochwasserschutz im Binnenland und Altlastensanierung wurden im Wege von Zuwendungen gefördert.

Zu 3:

Bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II sind bis auf den Förderbereich Städtebau alle Förderbereiche mit Vorhaben belegt. Vorhaben des Städtebauförderprogramms wurden jedoch aus Mitteln des Aufstockungsprogramms gegenfinanziert.

Zu 4:

Ja. Im Einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 5:

Im Landkreis Peine werden durch das Konjunkturpaket II Fördermittel (ohne Kommunalanteil) in Höhe von 11 591 759,63 EUR fließen.

Aus dem Aufstockungsprogramm fließen bzw. sind geflossen 0,00 EUR.

Die Projektliste ist als **Anlage 1** beigefügt.

Nachstehend genannte Projekte können keiner kreisfreien Stadt bzw. keinem Landkreis zugeordnet werden:

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Aufstockungsprogramm	(Richtlinie über die) Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Systemen zur verstärkten Videoüberwachung und zur Schaltung von Notrufen in Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs	500 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecken (z. B. Erwerb der drei Welfenpokale aus dem Nachlass von YSL, Erwerb Nds. Münzkabinett)	5 000 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Ith-Tunnel-Planung Holzminden (OU Eschershausen, Ith-Querung, OU Weenzen, OU Eime)	5 000 000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Informationstechnologie der Polizei Land Niedersachsen (COGNOS/Unfalltypensteckkarte und elektronische Kriminalakte - vgl. hierzu auch Ident.-Schlüssel NI-03-088)	2 000 000,00 €

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt	Informationstechnologie (Breitbandverkabelung); Breitbandcluster Heide“ (LK Heidekreis, LK Lüneburg, LK Uelzen, LK Lüchow-Dannenberg), „Nordwestniedersachsen und Küste“ (LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Emden, Wilhelmshaven, LK Wesermarsch, LK Cuxhaven, LK Leer, LK Ammerland, LK Emsland, LK Osnabrück, Osnabrück) und „Süd-niedersachsen“ (LK Schaumburg, LK Hameln-Pyrmont, LK Holzminden, LK Northeim, LK Goslar, LK Osterode am Harz, LK Göttingen).“	21 437 500,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Polizeieinsatzfahrzeugen zur Erneuerung des Fahrzeugparks, Land Niedersachsen (Funkstreifenwagen silber/blau, Bundesautobahn sowie neutral, Hundekraft-Wagen, Kraftwagen für die Mobilen Einsatzkommandos, Großraumfunkstreifenwagen und Funkkräder)	10 000 000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung v. Kriminaltechnik (5 Spheronkameras einschl. Auswertesoftware, 70 Live-Scan-Geräte u. 32 ED-Digitalkameras) u. Informationstechn. (Dienstl. f. d. Erstel. v. Testprogr., d. Umsetzung v. Anforderungen f. d. Rauschgiftmeldewesen BTM (Betäubungsmittel)-Sofortmeldedienst u. Unterstützungsdienstl. sowie ORACLE-Softwareprodukte u. Hardware (Rechner, Scanner) f. d. Erweiterung des Vorgangsbearbeitungssystems -NIVADIS- um d. Funktionalität einer elektron. Kriminalakte) für die Polizei Nds.	2 981 000,00 €
Landesmaßnahmen	Tierärztl. Hochschule Hannover, 30559 Hann.; Fenstererneuer. d. Übungssäle Geb. 102; Fassadensanier. Süds. Geb. 103; Dachsanier. Geb. 111, 121, 203 und 501; Sanier. d. Sanitärtechnikzentrale Geb. 122; Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung Geb. 218; Erneuer. Schaltschrank Klimaanlage im Geb. 219; Dach- und Fenstersanierung Geb. 406. (102, 103, 111, 121, 122 = Bischofsholer Damm 15; 203, 218, 219 = Bünteweg 17; 501 = Büscheler Str. 9, 49456 Bakum; 406 = Schäferberg 1, 31157 Sarstedt)	1 285 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Neubau und Erneuerung von Radwegen an Landesstraßen	1 999 404,72 €
Aufstockungsprogramm	Beseitigung von Winterschäden an Landesstraßen	4 000 000,00 €

Zu 6:

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 28.06.2011 den Statusbericht zur Umsetzung der Initiative Niedersachsen (Stand 01.05.2011) zur Kenntnis genommen, aus dem sich die nachstehenden wesentlichen Feststellungen entnehmen lassen:

1. Nach den bisherigen Planungen dürften sämtliche Konjunkturpaket II-Projekte rechtzeitig im Jahr 2011 beendet werden können, sofern nicht unvorhersehbare Umstände eintreten. Gleiches gilt für den rechtzeitigen Abfluss der Bundesmittel.
2. Die gesetzlichen Vorgaben des ZulnVG werden ebenfalls aller Voraussicht nach eingehalten werden können.
3. Von den insgesamt 5 813 Vorhaben des KP II wurden bereits 1 944 vom BMF als förderfähig anerkannt.

Zwischenzeitlich (Stand 15.08.2011) sind bereits 2.399 Maßnahmen vom BMF als förderfähig anerkannt worden. Durch die Steigerung bei der Anzahl der abgeschlossenen und als förderfähig anerkannten Vorhaben seit dem 01.05.2011 wird deutlich, dass sich die Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Abschlussphase befindet. Gemäß § 7 Abs. 2 ZulnVG dürfen Bundesmittel nach dem 31.12.2011 nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

Im Unterschied dazu unterliegen die Vorhaben des Aufstockungsprogramms keinerlei zeitlichen Begrenzungen. Gleichwohl wird auch bei diesen Projekten ein zeitnaher Abschluss angestrebt.

Dies vorausgeschickt, ist festzustellen, dass die Umsetzung des Konjunkturprogramms im Rahmen der Initiative Niedersachsen bislang äußerst erfolgreich verlaufen ist. Die Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rd. 920 Mio. EUR sind in Investitionsprojekte geflossen, die in der Gesamtheit aller Voraussicht nach im Rahmen der zeitlichen Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes beendet werden können und deren Förderfähigkeit durch den Bund anerkannt werden dürfte. Der ganz überwiegende Teil der Förderung ist in Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur geflossen. Zudem wurde dem Aspekt der energetischen Sanierung besondere Bedeutung beigemessen. Diese und die weiteren gesetzlichen Vorgaben des Bundes sind in Niedersachsen sachgerecht, schnell und zielorientiert umgesetzt worden.

## **II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

Zu 1:

Primäre Zielsetzung der GRW ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Niedersachsen ist als großes Flächenland vielfältig gegliedert und weist unterschiedliche, teils in hohem Maße förderbedürftige, aber auch sehr strukturstabile Teilräume auf. Dies schlägt sich auch in der Förderkulisse nieder. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden die nationalen GRW-Fördergebiete nach einem einheitlichen nationalen Kriterienrahmen neu abgegrenzt.

Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist als **Anlage 2 a** beigelegt.

Diese von der EU notifizierte Förderkulisse ist Grundlage für die Umsetzung der Antragsförderung von Unternehmen und damit ausschlaggebend für die regionale Verteilung der Zuschussmittel auf die Gebietskörperschaften im Fördergebiet.

Die GRW ist insgesamt eher investiv angelegt und beruht auf Zuschüssen für einzelbetriebliche Investitionen von Unternehmen und Zuschüssen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur von Kommunen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung setzt an einer Verbesserung der regionalen Standortpotenzialfaktoren an und entfaltet längerfristig erhebliche indirekte Einkommens- und Beschäftigungswirkungen. Sie trägt dazu bei, die Wissensintensität und das technologische Niveau der Wirtschaft zu steigern, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen zu beschleunigen und so die Exportfähigkeit der Wirtschaft auch zukünftig auf hohem Niveau zu halten.

Die nach dem Regelwerk des GRW-Koordinierungsrahmens durchgeführte GRW wird teils mit EFRE-Mitteln kombiniert eingesetzt. Mit der investiven Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen und kommunaler Infrastruktur trägt die GRW in Niedersachsen bis heute weit überwiegend zum Programmserfolg bei.

Zu 2:

Die einzelbetriebliche Förderung von Investitionen privater Unternehmen hat seit 1998 nachweislich ganz erhebliche Wirkungen gezeigt. Laut den bundesweiten Erfolgskontrolluntersuchungen (Prof. Dr. Bade) und der niedersächsischen Vertiefungsstudie vom Oktober 2010 (NIW, prognos, Prof. Dr. Bade) entwickeln sich geförderte Betriebe deutlich besser als nicht geförderte Betriebe.

Die Landesregierung hat nach der Rückkehr zur Normalförderung nach dem Sonderprogrammjahr 2009 die einzelbetriebliche Investitionsförderung deutlich auf Arbeitsplatz- und Beschäftigungseffekte, auf Innovationen und auf besondere Struktureffekte ausgerichtet. Dies diente der Fokussierung auf diejenigen Vorhaben, die besonders die Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft zum Ziel haben.

Dennoch ist die einzelbetriebliche Förderung im Zuge der sehr erfolgreichen und sehr hohen Förderung im Jahr des Konjunktursonderprogramms 2009 und danach wiederholt im Landtag und in den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert worden. Seitens der EU-Kommission war die einzelbetriebliche Förderung immer wieder umstritten, zuletzt 2004 bis 2006. Derzeit werden sowohl die beihilferechtliche Grundlage der EU-Leitlinie für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung als auch die Grundzüge für die Strukturfondsverordnungen der kommenden Beihilfe- und Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 auf der Ebene der Mitgliedstaaten mit der Kommission diskutiert.

Ziel der Landesregierung ist, die niedersächsischen Unternehmen auch ab 2014 im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik mit passgenauen Förderinstrumenten zu unterstützen.

Zu 3:

Bei den einzelbetrieblichen Förderangaben für einzelne Landkreise sind folgende grundsätzliche Hinweise zu beachten.

1. Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen aus der GRW ist eine Antragsförderung. Die regionale Verteilung der Förderfälle ist von der regionalen Unternehmensstruktur und dem Investitionsverhalten der Unternehmen im betrachteten Zeitraum abhängig.
2. Es darf aus beihilferechtlichen Gründen nur innerhalb der von der EU notifizierten nationalen Förderkulisse für Deutschland in Niedersachsen gefördert werden. Die regionale Fördermittelverteilung ist kulissenabhängig. Zuletzt wurde die Förderkulisse zum 01.01.2007 neu notifiziert. Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist beigefügt (siehe auch Antwort zu Frage II.1).

Im Oktober 2008 hat der Koordinierungsausschuss beschlossen, fünf zusätzliche D-Gebiete aufzunehmen: Braunschweig Stadt u. Lkr., Wolfenbüttel als Teil AMR BS, Rotenburg-Wümme und Schaumburg. In diesen Kommunen gibt es erst ab 2009 Förderfälle.

Nicht GRW-Gebiet und somit ohne Förderung sind ab 01.01.2007: Emsland, Osnabrück Stadt u. Lkr., Vechta, Diepholz, Verden, Osterholz, Stade, Harburg, Wolfsburg, Hannover Region, Hildesheim und Salzgitter.

Derzeit wird eine Neuabgrenzung für 2014 bis 2020 vorbereitet, die dann die regionale Verteilung erneut deutlich beeinflussen wird.

3. Die regionale Verteilung und die gebildeten Summen für Gebietskörperschaften ergeben sich erst ex post aus dem Fördergeschehen. Sie sind im Zeitablauf stark schwankend und unterliegen vielen Zufälligkeiten. Es gibt seit Beginn des Fördersystems 1970 keine regionalen Verteilungsquoten für diese Mittel. Schließlich sind hohe Förderwerte des Jahres 2007 auf die Überlappung der EFRE-Perioden und 2009 auf das Sonderprogramm KPI in der GRW zurückzuführen.

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Firmendaten mit Namen des Endempfängers und eine entsprechende Liste im Internet gibt es für die GRW ab 2008. 2007 werden deshalb keine Firmennamen benannt, auch für Daten zum Personaltransfer.

Im Übrigen siehe **Anlage 2**.



### III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

Zu 1:

#### Allgemeine Vorbemerkung zu den Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013

In der Förderperiode 2007 bis 2013 gibt es zwei Strukturfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die EU hat drei Ziele vorgegeben:

##### 1. Ziel „Konvergenz“

Das Ziel „Konvergenz“ besteht darin, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu fördern. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf Innovation und Wissensgesellschaft, Anpassungsfähigkeit an den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, der Qualität der Umwelt und einer effizienten Verwaltung. Es wird aus dem EFRE und dem ESF, aber auch aus dem Kohäsionsfonds finanziert und richtet sich an die Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand.

Die im Rahmen des Ziels Konvergenz förderfähigen Gebiete umfassen Regionen, die aufgrund von regionalen Kriterien förderfähig sind (Pro-Kopf-BIP < 75 % EU-Durchschnitt) und Mitgliedstaaten, die aufgrund eines nationalen Kriteriums förderfähig sind (BNE < 90 % EU-Durchschnitt).

##### 2. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erstreckt sich auf alle Gebiete der Europäischen Union, die nicht im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähig sind. Durch dieses Förderziel sollen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Attraktivität der Regionen sowie die Beschäftigung unterstützt werden, und zwar durch die Vorwegnahme des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Ziel wird aus dem EFRE und dem ESF finanziert.

##### 3. Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ besteht in der Stärkung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Es ergänzt die beiden anderen Ziele, da die förderfähigen Regionen auch im Rahmen der Konvergenz oder der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung förderfähig sind. Es wird aus dem EFRE finanziert. Gefördert werden sollen gemeinsame Lösungen für Behörden aus verschiedenen Mitgliedstaaten in den Bereichen Stadt-, Land- und Küstenentwicklung, die Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen und die Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die Zusammenarbeit ist auf die Bereiche Forschung, Entwicklung, Informationsgesellschaft, Umwelt, Risikoprävention und integrierte Wasserwirtschaft ausgerichtet.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das zentrale Instrument der europäischen Wirtschaftsförderung. Der EFRE unterstützt Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Grundlage des EFRE ist Artikel 160 EG-Vertrag: „Aufgabe des Fonds für regionale Entwicklung ist es, durch Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete und an der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Tendenz zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen.“ Der EFRE finanziert z. B. Infrastrukturmaßnahmen und produktive Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen wie auch Maßnahmen, die der Forschung und technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen.

Der EFRE deckt ein breites Spektrum unterschiedlicher Projektansätze von der einzelbetrieblichen Förderung über die betriebliche und hochschulspezifische Forschungs- und Entwicklungsförderung bis hin zu den vielfältigen Infrastrukturbereichen wie Tourismus, Verkehr, Breitbandnetze, aber auch Stadtentwicklung, Brachflächenrecycling und Energiemanagement ab. In Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie besteht das Oberziel der Förderung in der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum.

Querschnittsziele der EFRE-Förderung sind Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1) betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen für das Konvergenzgebiet 75 % und für das RWB-Gebiet 50 %.

Die nationale Gegenfinanzierung der EU-Mittel wird u. a. sichergestellt aus

- Mitteln zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur,
- bereits in Haushalten der Fachressorts veranschlagten Mitteln,
- privaten Mitteln,
- anderen öffentlichen Mitteln (in erster Linie der Kommunen und des Bundes).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 3**.

#### **IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Zu 1:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der EU. Sein Hauptanliegen besteht darin, Erwerbslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und durch Bildungsmaßnahmen diejenigen zu fördern, die zwar einen Arbeitsplatz haben, aber dennoch ihre beruflichen Chancen verbessern müssen. Grundlage des ESF ist Artikel 146 EG-Vertrag: „... dessen Ziel es ist, innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“

Die Schwerpunkte des ESF sind:

- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt,
- Förderung der sozialen Eingliederung durch die Bekämpfung von Diskriminierung und durch die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen sowie
- Förderung von Partnerschaften für Reformvorhaben in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung.

Querschnittsziele der ESF-Förderung sind Bewältigung des demografischen Wandels, Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltigkeit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1), betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen im Konvergenzgebiet 75 % und im RWB-Gebiet 50 %.

Zu 3:

Siehe **Anlage 4**.

## V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Zu 1:

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 verfolgt die EU mit der ELER-Förderung folgende Ziele:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Zu 2:

Die Umsetzung des ELER erfolgt durch das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL). Dieses länderübergreifende Programm unterteilt sich in vier Schwerpunktsachsen, von denen die ersten drei den unter 1. genannten Zielen entsprechen. Die 4. Schwerpunktsachse verfolgt einen methodischen Ansatz (Bottom-up-Ansatz) und dient der Umsetzung von Leader. Sie erstreckt sich horizontal über die anderen Schwerpunktsachsen und dient damit ebenfalls den o. g. Zielen.

Das Programm, das im Oktober 2007 von der EU-Kommission genehmigt wurde, verfügt über 39 Maßnahmen und Teilmaßnahmen und weitere rd. 60 Untermaßnahmen und Varianten. Der Förderwegweiser, der einen Überblick über das breite Maßnahmenspektrum gibt, kann unter [www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de) im Internet eingesehen werden.

Zu 3.:

Für die laufende EU-Förderperiode (2007 bis 2013) stehen im Rahmen von PROFIL insgesamt rd. 975 Mio. EUR zu Verfügung. Die EU-Mittel sind grundsätzlich mit nationalen Mitteln kofinanzieren - im Konvergenzgebiet, d. h. im alten Regierungsbezirk Lüneburg, im Verhältnis 75 % EU und 25 % national, im Nicht-Konvergenzgebiet im Verhältnis EU und national jeweils 50 %. Als nationale Kofinanzierungsmittel können Bundes- und Landesmittel sowie kommunale und andere öffentliche Mittel Dritter herangezogen werden. Bedeutendstes Kofinanzierungsinstrument ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK-Mittel setzen sich aus 60 % Bundes- und 40 % Landesmitteln zusammen.

Rechnet man zu den 975 Mio. EUR EU-Mitteln die nationalen Kofinanzierungsmittel hinzu, so werden im Rahmen von PROFIL öffentliche Aufwendungen in Höhe von etwa 1,6 Mrd. EUR in dieser Förderperiode aufgebracht. Damit wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 2,7 Mrd. EUR ausgelöst.

Zu 4:

Wegen der Vielzahl (insgesamt rd. 97 500 Einzelfälle) ist die Beantwortung der Fragen nach einzelnen „Projekten“ im Rahmen des ELER nicht möglich und aus Gründen des Datenschutzes auch nicht zulässig, weil hierdurch gegen die Transparenzinitiative verstoßen würde. Stattdessen erfolgt eine Aufgliederung nach Förderclustern, die sich aus **Anlage 5** ergibt.

## VI. Sonstiges

Zu 1:

Die Landesregierung hält es für richtig, dass die im Vertrag von Lissabon verankerte Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt wird.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die EU-Kommission bereits mit der Veröffentlichung des Fünften Kohäsionsberichts im November 2010 erste Vorschläge zur Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020 unterbereitet hat. Sie hat aktiv an der Abfassung einer gemeinsamen Position der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2010 mitgewirkt und so die Bewertungen der Landesregierung in die

Konsultationen eingebracht. Sie begrüßt, dass damit die Diskussion über die Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik frühzeitig begonnen wurde.

Angesichts des teilweise noch enormen regionalpolitischen Entwicklungsbedarfs in der Union und der Belastungen der nationalen Haushalte für die laufenden Maßnahmen zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung geht die Landesregierung davon aus, dass der für die kommende Kohäsionspolitik verfügbare Finanzrahmen sowohl für Deutschland als auch Niedersachsen geringer sein wird als er im Förderzeitraum 2007 bis 2013 gewesen ist.

Zu 2:

Projekte der Tourismuswirtschaft (Unternehmen der Reisebranche und des Gastgewerbes, die unmittelbar am Tourismus verdienen) werden nach den vom MW durch Erlass an die NBank festgelegten Förderregeln für die einzelbetriebliche Investitionsförderung bzw. für einzelbetriebliche Investitionsförderungen im Beherbergungsgewerbe aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des EFRE unterstützt (derzeit geregelt durch Erl. d. MW v. 01.11.2010 - Az.: 34).

Daneben erfolgt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich Tourismus in der Regel nach der Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.07.2007-23-32330/0200; Nds. MBl. 38/2007, S. 979). Die geförderten Maßnahmen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft, auch wenn die Unternehmen der Tourismuswirtschaft nicht direkter Zuwendungsempfänger sind (Touristische Infrastruktur).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 6**.

Zu 4:

Zu den großen anderen Förderungen und Förderprogrammen, d. h. größer 10 Mio. EUR, in Niedersachsen (Stand: Haushaltsplan 2010) gehören u. a.:

- die Finanzhilfe an den Landessportbund
- das Förderprogramm Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen
- die Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis
- die Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen
- die Förderung der Theater in Niedersachsen
- die Förderung der Niedersächsischen Staatstheater GmbH
- das Hauptschulprofilierungsprogramm
- die Landesinitiative Luft- und Raumfahrt.

Einzelheiten zu den o. a. Förderungen und Förderprogrammen sowie zu anderen Subventionen und Zuwendungen sind dem neunten niedersächsischen Subventionsbericht (Drs. 16/2398) zu entnehmen, der auf Grundlage der Daten zum Haushaltsplan 2010 im Frühjahr 2010 erschienen ist. Der Subventionsbericht erscheint alle zwei Jahre, somit wird der nächste im Frühjahr 2012 aufgestellt.

Als weiteres großes Förderprogramm - außerhalb des Subventionsberichtes - ist die Investitionsförderung für Krankenhäuser zu benennen.

Zu 5:

Wo und in welcher Höhe besonders von Fördermitteln aus dem Bund profitiert wird, ergibt sich aus **Anlage 7**.

Zu 6:

Welche bedeutenden Einnahmen das Land vom Bund zur zweckgebundenen Förderung erhält, ergibt sich aus **Anlage 8**.

Außerdem gewährt der Bund dem Land für die Bereiche SPNV/ÖPNV Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz sowie Regionalisierungsgesetz und für den Bereich kommunaler Straßenbau Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz.

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Einnahmen - in Mio. EUR -:

	2007	2008	2009	2010	Insgesamt
Entflechtungsgesetz	123,507	123,507	123,507	123,507	494,028
Regionalisierungsgesetz	576,380	573,383	581,983	590,713	2 322,459
Zusammen:	699,887	696,890	705,490	714,220	2 816,487

Anmerkungen zu Anlage 8:

1. Das Stationsprogramm „Niedersachsen ist am Zug I“ (NIAZ I) ist ein landesweites Programm. Die in den Jahren 2007 bis 2010 an die DB Station & Service gezahlte Gesamtsumme von 6 839 761,03 EUR ist nicht auf die Gebietskörperschaften aufteilbar.
2. Zahlungen gemäß § 7 Abs. 4 und 5 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) an den Zweckverband Süd-Niedersachsen (ZVSN) und den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (ZVBN) wurden auf die entsprechenden Landkreise und Städte aufgeteilt.

Hartmut Möllring

Zur Kleinen Anfrage 10 45 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5. Landkreis/kreisfreie Stadt Peine

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Ausbau der Breitbandversorgung mit mind. 2 Mbit/s durch Ertüchtigung von Kabelverzweigern in den Orten / Ortsteilen GMD Vechelde OT Bodenstedt, Wedlenstedt, Denstorf, Klein Gleidingen; GMD Wendeburg OT Meerdorf, Sophiental, Bortfeld; GMD Edemissen OT Alvesse-Voigtholz, Edesse	676.375,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Energetische Sanierung der Sporthalle Wipshausen, Turnhallenring 4 n 31234 Edemissen (Fördervoraussetzung: Vereinssport), insbesondere die Erneuerung der Glasfassaden, die Sanierung der Sanitärbereiche.	131.756,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Mühlenbergschule -Hauptschule Edemissen-, Am Mühlenberg 3, 31234 Edemissen: Anschaffung eines interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 4 Notebooks, 2 Accesspoints, Einweisung für interaktives Board, Notebook-Beamer-Koffer	11.763,33 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Mühlenbergschule -Realschule Edemissen-, Am Mühlenberg 3, 31234 Edemissen: Anschaffung von interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 4 Notebooks, 2 Accesspoints, Einweisung für interaktive Boards, Notebook-Beamer-Koffer	11.081,93 €
Investitionspauschale		Ev. Kindertagesstätte Edemissen, Am Mühlenberg 5, 31234 Edemissen (Gebäude gehört der Gemeinde Edemissen) Energetische Sanierung: unter Einhaltung der EnEV 2009; Wärmedämmverbundsystem 130 mm Dämmung 035 für Außenflächen, Neuausbildung von Dachneigung auf Flachdachbereichen, Ausbildung von Dachüberständen, neue gedämmte Alu-Stehfalzeindeckung, Anpassung der Blitzschutzanlage.	352.767,46 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Abbensen, Am Maschende 11, 31234 Edemissen: Erwerb einer interaktiven, fest installierten Projektionstafel (Whiteboard) mit entsprechendem Zubehör.	4.729,51 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Drachenstark" Edemissen, Am Mühlenberg 5, 31234 Edemissen: Erwerb einer interaktiven, mobilen Projektionstafel (Whiteboard) mit entsprechendem Zubehör."	5.642,33 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Plockhorst, Bahnhofstraße 3, 31234 Edemissen: Erwerb einer interaktiven, mobilen Projektionstafel (Whiteboard) mit entsprechendem Zubehör.	5.562,01 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Wipshausen, Ersestraße 17, 31234 Edemissen: Erwerb einer interaktiven, fest installierten Projektionstafel (Whiteboard) mit entsprechendem Zubehör.	4.729,51 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Abbensen, Am Maschende 11, 31234 Edemissen: Sanierung/Modernisierung durch den Einbau einer Küche mit den erforderlichen Umbauarbeiten (Sanitär-, Elektro- und Fliesenarbeiten) sowie Einbau eines Schrankes in der Aula im Rahmen des Ganztagsbetriebes.	20.732,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Wipshausen, Ersestraße 17, 31234 Edemissen: Sanierung/Modernisierung durch den Einbau einer Küche mit den erforderlichen Umbauarbeiten (Sanitär-, Elektro- und Fliesenarbeiten) im Rahmen des Ganztagsbetriebes.	15.868,00 €
Investitionspauschale		Kindertagesstätte Kleine Strolche" Wipshausen, Rathausring 1, 31234 Edemissen; Energetische Sanierung des Daches. Im Rahmen eines Anbaues für die Krippe wurde festgestellt, dass das vorhandene Dach nur minimal gedämmt war und den geltenden energetischen Vorschriften nicht mehr entsprach. Es wurde eine neue Wärmedämmung gemäß EnEV 2009 aufgebracht. Teilweise war eine neue Holzunterkonstruktion erforderlich. Die aufgebrachte Dämmschicht beträgt 180 mm."	38.195,54 €
Investitionspauschale		Kindergarten Equord, Hämelerwalder Str. 14, 31249 Hohenhameln Abbruch und Neubau des Kindergartens (wirtschaftlicher als Sanierung)	272.671,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 45 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5. Landkreis/kreisfreie Stadt Peine

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Hauptschule Hohenhameln, Am Schulzentrum 26, 31249 Hohenhameln: Anschaffung und Einweisung eines interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 12 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Vernetzung von Klassenräumen (Server, Switches, Verkabelung)	14.917,52 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Realschule Hohenhameln, Harberstr. 16, 31249 Hohenhameln: Anschaffung und Einweisung eines interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 7 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Vernetzung von Klassenräumen (Server, Switches, Verkabelung) 1 Notebookwagen	13.817,58 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Realschule Hohenhameln, Haberstr. 16, 31249 Hohenhameln: Sanierung des Fachunterrichtsraumes Physik durch Entkernung, Erneuerung der Decken/Einbau energiesparender Beleuchtung, neue Elektroleitungen, Installation von Lüftungsanlagen, Medien-/Energiesäulen, Verdunkelungsanlagen, Maler- und Putzarbeiten, neue Fußböden, Anschaffung fachlicher Ausstattung/Möbiliar entsprechend aktueller fachdidaktischer und -methodischer Anforderungen.	128.828,70 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule -Um die Linde-, Ohlumer Str. 10, 31249 Hohenhameln: Sanierung der Sanitäranlagen durch Rückbau/Erneuerung der Sanitärausstattung einschl. Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen, Fußbodenerneuerung, Neuaufteilung der Räumlichkeiten durch das Errichten von Trennwänden, Fliesen- und Malerarbeiten.	35.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		GS Clauen, An der Tränke 4, 31249 Hohenhameln: PC's für mobile Lerninseln; GS Um die Linde, Ohlumer Str. 10, 31249 Hohenhameln: PC's für mobile Lerninseln, Vernetzung der Klassen.	11.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Kreismedienzentrum, Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede: Beschaffung didaktisch aufbereiteter, digitaler Online-Unterrichtsmedien für alle Unterrichtsfächer, die landesweit an allen Schulen von allen Lehrkräften und allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden dürfen. Die Medien werden über den Niedersächsischen Bildungsserver (NiBiS) und die Portale der Medienzentren allen Schulen zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung erfolgt über die kommunalen Medienzentren in Abstimmung mit dem NiLS.	76.500,00 €
Investitionspauschale		Energetische Sanierung Schulzentrum Ilsede, Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede Anbringung eines Wärmedämmverbundsystemes (WDVS) an die Außenfassade, Aufbringen einer Dachdämmung auf das Flachdach, sowie eine teilweise Kellerdeckendämmung von unten in einigen Bereichen des Kellers	963.600,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Umformerstation Ilseder Hütte in der Ortschaft Groß Ilsede (31241): Abbruch u. Sanierung von Gebäudeteilen, Aushub u. Aufnahme kontaminierten Bodens, Auffüllen des Geländes mit geeignetem Material, Befestigung u. Herrichten der Geländeroberfläche als infrastrukturelle Maßnahmen zum Schutz u. der Verbesserung der Grundwasser- u. Bodenqualität u. zur baulichen Nachnutzung als Gewerbegebiet als komm. Aufgabe. Maßnahmenförderung erfolgt ohne Gewinn bringenden Erlös, nämlich als reiner Netto-Ansatz.	32.719,98 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Hauptschule Groß Ilsede, Schulstr. 9, 31241 Ilsede: Anschaffung von interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 12 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Vernetzung von Klassenräumen (Server, Switches, Verkabelung)	16.993,76 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Realschule Groß Ilsede, Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede: Anschaffung und Einweisung eines interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 4 Notebooks sowie 2 Accesspoints, 1 Notebook-Beamer-Koffer	10.182,28 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Schule am Sportzentrum Ilsede -Förderschule-, Schulstr. 30, 31241 Ilsede: Anschaffung und Einweisung von interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 4 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Vernetzung von Klassenräumen (Server, Switches, Verkabelung)	12.915,91 €

Zur Kleinen Anfrage 10 45 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Peine

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Schule Ilseder Hütte -Förderschule-, Am Kraftwerk 6, 31241 Ilsede: Anschaffung eines Medienwagens inkl. interaktivem Board im Pocketformat, Notebook und Beamer, 4 Notebooks, 2 Accesspoints, 1 Server, 1 Switch, 2 Schülerarbeitsplätze	8.052,03 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Astrid-Lindgren-Schule -Förderschule-, Schulstr. 32, 31241 Ilsede: Anschaffung und Einweisung eines interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 4 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Vernetzung von Klassenräumen (Server, Switches, Verkabelung)	11.931,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gymnasium Groß Ilsede, Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede: Anschaffung und Einweisung eines interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 5 Notebooks, 2 Accesspoints, sowie die Vernetzung von Klassenräumen (Server, Switches, Verkabelung) 1 Activeview	16.813,78 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Hauptschule Groß Ilsede, Schulstr. 9, 31241 Ilsede: Sanierung des Fachunterrichtsraumes Chemie/Physik durch Entkernung, Erneuerung der Decken/Einbau energiesparender Beleuchtung, neue Elektroleitungen, Installation von Lüftungsanlagen, Medien-/Energiesäulen, Verdunkelungsanlagen, Maler- und Putzarbeiten, Anschaffung fachlicher Ausstattung/Mobiliar entsprechend aktueller fachdidaktischer und -methodischer Anforderungen.	157.585,59 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Realschule Groß Ilsede, Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede: Sanierung des Fachunterrichtsraumes Physik durch Entkernung, Erneuerung der Decken/Einbau energiesparender Beleuchtung, neue Elektroleitungen, Installation von Lüftungsanlagen, Medien-/Energiesäulen, Verdunkelungsanlagen, Maler- und Putzarbeiten, neue Fußböden, Anschaffung fachlicher Ausstattung/Mobiliar entsprechend aktueller fachdidaktischer und -methodischer Anforderungen.	171.657,43 €
Investitionspauschale		Kindergarten Zwergenland, Meerweg 14, 31241 Ilsede Errichtung eines Erweiterungsanbaus an den Kindergarten Zwergenland" zur Einrichtung einer Krippengruppe einschl. Mobiliar und Ausstattung."	224.462,83 €
Investitionspauschale		Grundschule Ölsburg, Fröbelstraße 18, 31241 Ilsede Energetische Sanierung durch Rückbau Verwaltungstrakt: das Flachdach wurde von unten gedämmt und eine Akustikdecke wurde eingezogen, Erweiterung Lehrertoiletten, Brandschutzmaßnahmen.	165.266,17 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Maßnahme 1: GHS Groß Ilsede, Schulstraße 9, 31241 Ilsede; Ausstattung jedes Klassenraumes der GS mit je einem Notebook und je einem USB-Stick. Maßnahme 2: GS Ölsburg, Fröbelstraße 18, 31241 Ilsede; Beschaffung von zwei mobilen Multimedia-Towern und zwei mobilen Stativ-Projektionsbildwänden.	15.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Ölsburg, Fröbelstr. 18, 31241 Ilsede: Umbau des östlichen Teils des Schulgrundstückes zur Spiellandschaft (Pausenhof). Umbau des Dachgeschosses zur Errichtung notwendiger Abstellräume im Rahmen der Zusammenlegung von Schulstandorten (Abbruch von Trennwänden, Deckenertüchtigung, Brandschutztüren, 2. Rettungsweg, Erneuerung Bodenbeläge, Elektroinstallation, Malerarbeiten).	44.400,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Gadenstedt, Große Straße 68, 31246 Lahstedt: Modernisierung durch Anschaffung eines Sonnenschutzes für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude.	26.510,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Groß Lafferde, Bernwardstr. 8, 31246: Modernisierung der Schule durch Anschaffung eines Sonnenschutzes.	9.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Oberg, Peiner Weg 10, 31246 Lahstedt: Modernisierung der Schule durch Anschaffung eines Sonnenschutzes	12.690,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Energetische Sanierung der Turnhalle Adenstedt, Große Straße 68B in 31246 Lahstedt (Fördervoraussetzung: Vereinssport), insbesondere Wärmedämmung der Außenfassaden, Erneuerung der Fensterflächen und Hallenbeleuchtung, Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage, Einbau Solaranlage zur Warmwasserbereitung.	175.301,00 €



Zur Kleinen Anfrage 10 45 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.		Landkreis/kreisfreie Stadt	Peine
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Feuerwehr Lahstedt, Ortswehr Gadenstedt, Am Breiten Tor 1, 31246 Lahstedt Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges LF 10/6 im Rahmen der sonstigen Infrastrukturinvestitionen.	125.060,00 €
Investitionspauschale		Kindergarten in der Ortschaft Oberg, Wohlenbergstraße 9, 31246 Lahstedt Energetische Sanierung: Dämmung des Daches und der Außenwände incl. Anstrich. Malerarbeiten an den Innenwänden, Deckensanierung mit neuer Beleuchtung und Sanierung der Sanitärräume, Erneuerung der Heizungsanlage durch Austausch der Kessels gegen Brennwerttechnik einschl. Steuerung und Regelung.	232.270,42 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gemeinde Lahstedt: Grundschule Gadenstedt und Außenstelle Adenstedt, Schulweg 6/ Große Straße 68, 31246 Lahstedt: Erweiterung des EDV-Netzwerkes und der Medienausstattung zur Stärkung der Medienkompetenz. In der Außenstelle Adenstedt: stabiles Kabelnetzwerk, 1 Beamer, 1 Medienwagen. GS Gadenstedt: 1 Beamer, 1 Medienwagen, 5 Tageslichtprojektoren, I-Serve.	5.433,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		GS Groß Lafferde, Bernwardstraße 8, 31246 Lahstedt: Erweiterung der EDV-Ausstattung zur Stärkung der Medienkompetenz. Anschaffung von 6 Notebooks. GS Oberg, Peiner Weg 10, 31246 Lahstedt: Einrichtung eines WLAN-Netzes mit WLAN-Router, 3 Access Points, 6 Notebooks, Whiteboard und Rollwagenschrank	8.427,00 €
Investitionspauschale		Energetische Sanierung Realschule Lengede, An der Realschule 2, 38268 Lengede Wärmedämmung und Abdichtung der Kelleraußenwände des Zentralgebäudes, Wärmedämmung der Außenwände des Zentralgebäudes einschl. Verputz (Wärmedämmverbundsystem), Wärmedämmung der obersten Deckenebene des Zentralgebäudes, Austausch eines Teils der Fenster, weitere erforderliche Arbeiten: Erdarbeiten, Gerüstbauarbeiten, Mauer- und Schneidearbeiten, Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	281.120,00 €
Investitionspauschale		Neubau einer Mensa und eines Multifunktionsraumes an der Grundschule Broistedt, Lebenstedter Straße 7, 38268 Lengede.	422.342,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Hauptschule Lengede, Bodenstedter Weg 35, 38268 Lengede: 4 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Einrichtung und Ergänzung eines Schülernetzwerkes (Server, Zugriffslizenzen, 2 Drucker) sowie Notebook und Drucker für Schülerfirma	14.870,23 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Wili-Frohwein-Realschule Lengede, An der Realschule 2, 38268 Lengede: 4 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Einrichtung bzw. Ergänzung eines Schülernetzwerkes (Server, Schullizenzen),	13.073,97 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Lengede, Hinter der Kippe 11, 38268 Lengede: Energetische Sanierung durch Erneuerung der Heizungsleitungen und Heizkörper.	60.400,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		GS Lengede, Hinter der Kippe 11; GS Broistedt, Lebenstedter Str. 7; GS Woltwiesche; Breite Str. 27, alle 38268 Lengede: Zur Vorbereitung der Grundschüler der Grundschulen in Broistedt, Lengede und Woltwiesche auf die Unterrichtsmethoden der Weiterführenden Schulen wurden Whiteboards und Notebooks angeschafft.	20.400,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Integrierte Gesamtschule Peine-Vöhrum, Pelikanstr. 16, 31228 Peine: Beamer, Leinwand, 2 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Aufrüstung des Servers	9.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Wallschule, Luisenstraße 3-5, 31224 Peine: Umbau des Kellergeschosses zur Errichtung einer Mensa und einer Ausgabeküche im Rahmen des Ganztagsbetriebes einschließlich Ausstattung.	322.000,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 45 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Peine

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Bau einer Mensa am Gymnasium am Silberkamp, Am Silberkamp 36, 31224 Peine. Die Baumaßnahme wird zusammen mit der Stadt Peine durchgeführt. Der Landkreis tritt als Bauherr auf. Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Mio. € werden zu 50% von der Stadt kofinanziert. Die Stadt wird ihren Beitrag aus dem Haushalt erbringen, und nicht aus dem Konjunkturpaket 2. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Peine wird abgeschlossen.	642.560,00 €
Investitionspauschale		Bauliche Erweiterung der IGS Peine-Vöhrum um einen weiteren Gebäudetrakt, Pelikanstr. 16, 31228 Peine	1.767.040,00 €
Investitionspauschale		VGS Fröbelschule, Im Herrenfeld 12, 31228 Peine, Energetische Sanierung des Hauptgebäudes und zweier Klassentrakte, Dämmung der Außenfassade (nach EnEV) und Verkleidung mit einer hinterlüfteten Vorhangfassade, Vergrößerung der Dachüberstände und Neueindeckung der Dächer, Wärmedämmung der obersten Decke sowie der Kellerdecke (nach EnEV), Einbau einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung, Erneuerung der Heizkörper, Austausch der Fenster und Außentüren, Sonnenschutz für die Klassenräume	1.003.700,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Energetische Sanierung der Turnhalle Fröbelschule, Im Herrenfeld 12 in 31228 Peine (Fördervoraussetzung: Vereinssport), insbesondere Wärmedämmung der Außenfassaden und des Hallendaches, Ersatz der Fenster, Erneuerung der Heizungsanlage und der Warmwasseraufbereitung.	369.912,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Pestalozzischule Peine -Förderschule-, Herzbergweg 16, 31224 Peine: Anschaffung und Einweisung eines interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 12 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Vernetzung von Klassenräumen	12.494,24 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Berufsbildenden Schule Peine-Vöhrum, Pelikanstr. 12, 31228 Peine: Sanierung von zwei Lehrküchen durch Entkernung, Erneuerung der Decken/Einbau energiesparender Beleuchtung, Erneuerung der Wasser- und Elektroleitungen, Fußböden, Anschaffung fachlicher Ausstattung/Mobiliar entsprechend aktueller fachdidaktischer und -methodischer Anforderungen.	278.479,97 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		je 15 Laptops (1/2 Klassensatz), je 1 interaktive Projektionstafel und je 1 Eiki-Gerät mit div. Zubehör; 31224 Peine: Burgschule, Burgstr. 4; Eichendorffschule, Eichendorffstr. 2; GS Essinghausen, An der Kapelle 13; Wall Schule, Luisenstr. 3; 31226 Peine: GS Dungenbeck, Festanger 44; Hinrich-Wilh.-Kopf, H.-W. Kopf Str. 22; GS Rosenthal, Pechschwarte 64; GS Schmedenstedt, Smiedestidde 19; 31228 Peine: Fröbelschule, Im Herrenfeld 12; GS Stederdorf, Soetebeerweg 5; Hainwaldschule, Hainwaldweg 7;	194.800,00 €
Investitionspauschale		GS Eichendorffschule, Eichendorffstr.2, 31224 Peine Energetische Sanierung der Schulsporthalle mit Nebengebäuden (Eingang, Umkleiden, Geräte Räume) durch Austausch der Fenster und Außentüren; Dämmung der Außenfassade nach EnEV 2009 und Verkleidung mit einer hinterlüfteten Vorhangfassade; Vergrößerung der Dachüberstände und Erneuerung der Attikaabdeckung, Wärmedämmung.	388.429,11 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Eichendorffschule, Eichendorffstraße 2, 31224 Peine: Umbau einer Teilfläche der Aula zu einer Mensa und Anbau einer Ausgabeküche im Rahmen des Ganztagsbetriebes einschließlich Ausstattung.	254.400,00 €
Investitionspauschale		Bürgerzentrum Vechelde, Hildesheimer Straße 5, 38159 Vechelde; Schaffung eines barrierefreien Zugangs für die Begegnungsstätte durch Bau einer Rollstuhlrampe mit Geländer. Austausch der einfachverglasten Fenster- und Türelemente in den Eingangsbereichen, einschl. Nebengebäuden (isolierverglaste Elemente) sowie in den Obergeschossen (Fenster). Sanierung der faltbaren Trennwand im Saal. Schaffung von behindertengerechten Zugängen bei den Nebengebäuden (Altentagesstätte).	108.589,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 45 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Peine

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		GS Vallstedt, Alvesser Straße 6, 38159 Vechede-Vallstedt Ausb. des unged. Dachbodens für den Ganztags schulbetrieb mit Werk- und Mehrzweckraum einschl. Sanierung des Treppenhauses mit Austausch der Fenster (EnEV 2009) und Anbau einer Außentreppe als zweiten Fluchtweg (Bauordnungsrecht). Energetische Sanierung der Heizungsanlage mit Wärmetauscher, Brenner einschl. Regelung durch Austausch gegen Heizungsanlage mit Erdgas- und Brennwerttechnik (EnEV 2009).	300.708,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Albert-Schweitzer-Schule -Hauptschule Vechede-, Albert-Schweitzer Str. 1, 38159 Vechede: Anschaffung eines interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 9 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Vernetzung von Klassenräumen (Server, Switches, Verkabelung)	15.276,72 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Realschule Vechede, Köchinger Str. 4 c, 38159 Vechede: Anschaffung und Einweisung von interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 4 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Vernetzung von Klassenräumen (Server, Switches, Verkabelung)	12.399,40 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Albert-Schweitzer-Schule -Förderschule-, Albert-Schweitzer-Str. 2, 38159 Vechede: Anschaffung eines Medienwagens inkl. interaktivem Board im Pocketformat, Notebook und Beamer, 9 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Vernetzung von Klassenräumen (Server, Switches, Verkabelung)	8.656,69 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Julius-Spiegelberg-Gymnasium Vechede, Berliner Str. 45, 38159 Vechede: ein interaktives Board inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 4 Notebooks, 2 Accesspoints, 4 Beamer	9.455,13 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Albert-Schweitzer-Schule, Hauptschule, Albert-Schweitzer-Str. 1, 38159 Vechede: Sanierung des Fachunterrichtsraumes Chemie/Physik/Biologie durch Entkernung, Erneuerung der Decken/Einbau energiesparender Beleuchtung, neue Elektroleitungen, Installation von Lüftungsanlagen, Medien-/Energiesäulen, Verdunkelungsanlagen, Maler- und Putzarbeiten, neue Fußböden, Anschaffung fachlicher Ausstattung/Mobiliar entsprechend aktueller fachdidaktischer und -methodischer Anforderungen.	207.648,31 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Heinrich-Kielhorn-Schule, Grundschule Vallstedt, Alvesser Straße 6, 38159 Vechede: Energetische Sanierung der Schulsporthalle durch Ausstattung mit energiesparender Beleuchtung, Einbau einer hellen abgehängten Akustikdecke und zusätzlicher Deckendämmung.	66.700,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Verbesserung der Medienausstattung für mobiles Lernen an den drei Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Vechede (Albert-Schweitzer-Schule Grundschule Vechede, Albert-Schweitzer-Str. 1, Heinrich-Kielhorn-Schule Grundschule Vallstedt, Alvesser Str. 6, Grundschule Löwenherz, Ackerweg 2, alle in 38159 Vechede, durch die Anschaffung mobiler digitaler Whiteboards und Notebooks zum umlaufenden Einsatz in den Klassen und Installation zentraler Accesspoints für die Internetnutzung per WLAN.	22.500,00 €
Investitionspauschale		Schulsporthalle Sierße, An der Bahn, 38159 Vechede-Sierße Energetische Sanierung der Lüftungsanlage durch den Einbau einer neuen Anlage (EnEV 2009) einschl. Einbau einer neuen Akustikdecke mit zusätzlicher Dämmung zum Dachboden. Erneuerung des Prallschutzes im Hallenbereich. Gemischte Nutzung der Halle.	97.221,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Wendeburg, Opferstr. 19, 38176 Wendeburg (Außenstelle Meerdorf): Energetische Sanierung des Daches (Dachdämmung und -eindeckung).	49.700,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 45 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

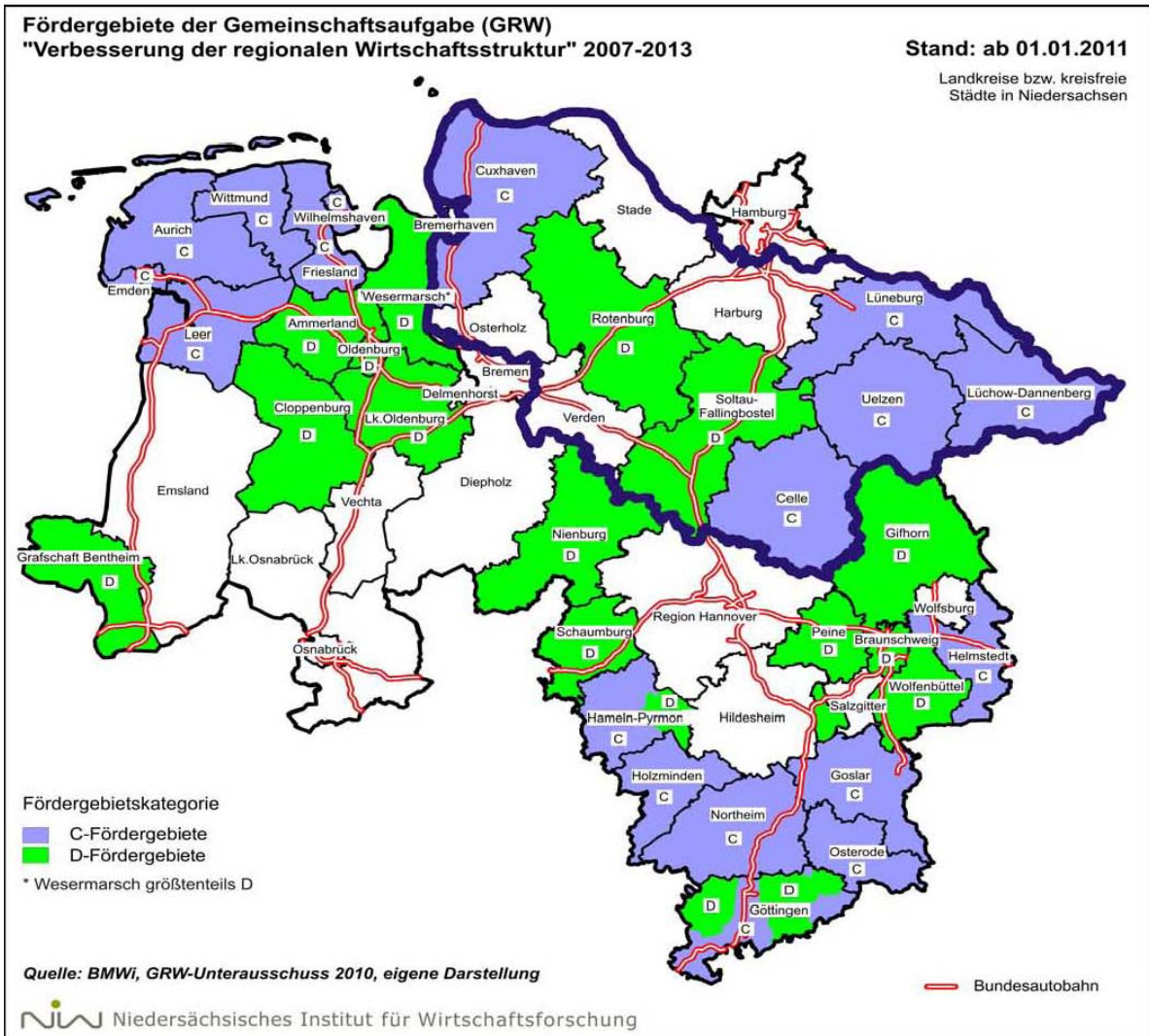
Landkreis/kreisfreie Stadt

Peine

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Für mobiles Lernen in den VGS Bortfeld, Lange Str. 19, und Wendeburg-Meerdorf, Schulstr. 2, in 38176 Wendeburg sollen jeweils ein Beamer mit je einer mobilen Bodenleinwand sowie je ein Klassensatz Schüler-Netbooks beschafft werden. Die Geräte sollen umlaufend in den insgesamt 6 bzw. 4 Klassen der Grundschulen im Rahmen eines vorliegenden Medienkonzeptes eingesetzt werden. Für den Internet-Zugang über WLAN sind in den Schulgebäuden insgesamt 11 Wireless Access Points zu installieren.	16.800,00 €
Investitionspauschale		Erneuerung / Umrüstung der HQL bestückten Leuchten der Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich der gesamten Gemeinde 38176 Wendeburg; durch die Maßnahme wird der Energieverbrauch deutlich gesenkt und der CO2-Ausstoß wird um ca. 189.000 kg/a gemindert.	164.410,00 €
Investitionspauschale		Kindergarten Wendeburg, Braunschweiger Str. 10, 38176 Wendeburg, Dachsanierung Kindergarten Wendeburg -Altbereich-". Das z.T. schadhafte Dach wird mit neuen Ziegeln eingedeckt; Wärmedämmung gem. EnEV 2009."	25.042,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Bortfeld, Lange Straße 19, 38176 Wendeburg, Herstellung eines 2. Rettungsweges aus den Obergeschossen der Grundschule.	34.540,00 €
Investitionspauschale		Rathaus Wendeburg, Am Anger 5, 38176 Wendeburg Energetische Sanierung des Daches durch Aufsparrung und Dämmung einschl. Ziegeleindeckung sowie ordnungsgemäße Regenwasserableitung (EnEV 2009).	103.620,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Aueschule Wendeburg -Haupt- und Realschule-, Meyerholz 44, 38176 Wendeburg: Anschaffung und Einweisung eines interaktiven Boards inkl. Notebook und Drucker/Scanner, 12 Notebooks, 2 Accesspoints sowie die Vernetzung von Klassenräumen (Server, Switches, Verkabelung)	14.762,28 €

Zur Kleinen Anfrage 10 45 Frage II, Ziffer 3 Landkreis/kreisfreie Stadt Peine

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon GRW
1	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	Hotel & Restaurant Schönau	Hotel, Restaurant, Bankette & Tagungen	268.700,00	142.411,00
2	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	Wilhelm Fromme Landhandel GmbH & Co. KG	Bau einer Lagerhalle für Flüssigdünger	12.375,00	6.187,50
3	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2010	Edemissener Maschinenbau GmbH	Erweiterung einer Betriebsstätte in 31234 Edemissen	51.600,00	25.800,00
4	Personaltransfer	2009	Sternico GmbH	Einstellung eines Innovationsassistenten	18.000,00	9.000,00
5	Personaltransfer	2010	Sternico GmbH	Einstellung einer Innovationsassistentin	9.000,00	4.500,00
6	Personaltransfer	2010		Einstellung eines Innovationsassistenten	12.000,00	6.000,00
7	Personaltransfer	2010	Veritherm GmbH	Einstellung eines Innovationsassistenten	10.800,00	5.400,00
8	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	2010	Stadt Peine	Infrastrukturvorhaben zur Erschließung der "Gewerbe- und Sondergebiete Peine Nord"	1.264.500,00	1.264.500,00
<b>Gesamtsumme</b>					<b>1.646.975,00</b>	<b>1.463.798,50</b>



## Anlage 3

Zur Kleinen Anfrage 10 45 , Frage Abschnitt III, Ziffer 3 Landkreis/kreisfreie Stadt Peine

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon EFRE
1	Beratungsrichtlinie	1.4.1	2008	Helmut Himstedt GmbH & Co. KG	Vorbereitung und Begleitung des Nachfolgeprozesses	2.200,00 €	2.200,00 €
2				Helmut Hornig Ingenieurbüro	Konzeptionelle und begleitende Beratung zur Vorbereitung und Durchführung der Unternehmensnachfolge; Unternehmensbewertung	4.800,00 €	4.800,00 €
3				Ki-Ka Lager GmbH	Erstellung und Überwachung von Marketingkonzepten	3.200,00 €	3.200,00 €
4			2010	Freistedter Öle und Fette	Erarbeiten eines neuen Marketing- und Vertriebskonzeptes	6.000,00 €	6.000,00 €
5				UMD Industrieservice Lengede GmbH	Konzeptionelle Unterstützung des Unternehmens bei der geschäftlichen Neuausrichtung und Vermarktung	9.600,00 €	9.600,00 €
6	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	1.2.1	2009	Hotel & Restaurant Schönau	Hotel, Restaurant, Bankette & Tagungen	268.700,00 €	126.289,00 €
7				Wilhelm Fromme Landhandel GmbH & Co. KG	Bau einer Lagerhalle für Flüssigdünger	12.375,00 €	6.187,50 €
8			2010	Edemissener Maschinenbau GmbH	Erweiterung einer Betriebsstätte in 31234 Edemissen	51.600,00 €	25.800,00 €
9	Kommunale Abwasserbeseitigung	4.1.2	2007	Wasserverband Peine	Erweiterung der Kläranlage Mehrum, Gemeinde Hohenhameln	571.037,24 €	571.037,24 €
10					Erweiterung der Kläranlage Plockhorst, Gemeinde Edemissen	175.757,00 €	175.757,00 €
11					Erweiterung der Kläranlage Steinbrück, Gemeinde Söhle 1. BA	105.833,00 €	105.833,00 €
12			2008	Wasserverband Peine	Kläranlagenerweiterung der Kläranlage Vechelde-Wahl-Nord	282.915,00 €	282.915,00 €
13			2009	Wasserverband Peine	Umbau und Erweiterung der Kläranlage Uschlag	417.678,05 €	417.678,05 €
14	Kommunale KMU-Programme	1.3.1	2007	Landkreis Peine	Förderung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen in Unternehmen (speziell KMU) im Landkreis Peine - KMU-Richtlinie -	425.908,51 €	425.908,51 €
15			2009	Landkreis Peine	Förderung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen in Unternehmen - speziell KMU - im Landkreis Peine	114.950,00 €	114.950,00 €
16			2010	Landkreis Peine	Förderung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen in Unternehmen - speziell kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	394.900,00 €	394.900,00 €
17	Personaltransfer	2.2.2	2009	Sternico GmbH	Einstellung eines Innovationsassistenten	18.000,00 €	9.000,00 €
18			2010	Sternico GmbH	Einstellung einer Innovationsassistentin	9.000,00 €	4.500,00 €
19					Einstellung eines Innovationsassistenten	12.000,00 €	6.000,00 €
20				Veritherm GmbH	Einstellung eines Innovationsassistenten	10.800,00 €	5.400,00 €
21	Technologietransfer in Kommunen	2.2.4	2009	Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH	Technologietransferberatungen im Bereich Peine-Salzgitter-Hildesheim	217.110,00 €	217.110,00 €
<b>Gesamtsumme</b>						<b>3.114.363,80 €</b>	<b>2.915.065,30 €</b>

Zur Kleinen Anfrage 10

45

, Frage Abschnitt IV, Ziffer 3

Landkreis/kreisfreie Stadt

Peine

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon ESF
1	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Ihr Friseur	Friseurin	2.500,00 €	1.250,00 €
2	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	it-nettec	IT-Systemelektroniker	2.500,00 €	1.250,00 €
3	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Ralf Grobe Metall- und Maschinenbau GmbH	Metallbauer	2.500,00 €	1.250,00 €
4	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Christine Pöhlmann Studio Basso	Friseurin	2.500,00 €	1.250,00 €
5	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	FANNY-COFFEE Fanny Kretschmer-Helmke	Fachkraft im Gastgewerbe	2.500,00 €	1.250,00 €
6	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Glaserei Nitsch Meisterbetrieb	Glaser	2.500,00 €	1.250,00 €
7	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	H. Ludewig GmbH	Kauffrau im Groß- und Außenhandel	2.500,00 €	1.000,00 €
8	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Hair Design Romy Kunze	Friseurin	5.000,00 €	2.000,00 €
9	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Rädel & Sählhof GmbH & Co. KG	Kraftfahrzeugmechatroniker	1.375,00 €	687,50 €
10	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Ralf Bruns	Kauffrau im Einzelhandel	2.500,00 €	1.000,00 €
11	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2007	Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH	STARTklar	33.364,97 €	3.336,50 €
12	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2007	Labora gGmbH	Bike & Computer	131.751,06 €	68.507,94 €
13	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2008	Labora gGmbH	Bike & Computer	121.434,33 €	18.254,74 €
14	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2008	Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V.	Perspektive durch Qualifizierung Teilzeitprojekt für Geringqualifizierte	121.261,44 €	29.644,41 €
15	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2008	Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V.	TIPi - Teilzeit für Frauen und Männer. Innovative Qualifizierung im Service, Praktika in Betrieben, Integration in den Beruf	138.824,85 €	44.290,97 €
16	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2009	Labora gGmbH	Bike & Computer	141.751,88 €	41.751,88 €
17	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2010	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e. V.	Arbeit durch Qualifizierung 45+ (Qualifizierung auf Hausmeister-tätigkeiten mit Focus auf erneuerbare Energien)	158.958,55 €	84.411,70 €
18	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2010	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	Aqua fit	93.788,84 €	93.788,84 €
19	Ausbildungsverbände	2.2.5	2008	Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH	Ausbildungsverbund	235.022,72 €	213.622,72 €
20	Ausbildungsverbände	2.2.5	2009	Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH	Ausbildungsverbund 2009 (AusBIV)	290.703,19 €	290.703,19 €
21	Ausbildungsverbände	2.2.5	2010	Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH	AUDIEL 2010	265.622,88 €	265.622,88 €
22	Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2008	Truck & Car Werkstatt GmbH	Bürokaufmann	3.556,95 €	3.556,95 €
23	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2009	Simon Ochsenbrücher	Begleitung im Vorfeld der Unternehmensübergabe	1.200,00 €	1.200,00 €
24	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Christian Kamp	Beratung zur Übernahme des Unternehmens "Hornig Elektrotechnik Ingenieurbüro GmbH & Co. KG"	7.167,50 €	7.167,50 €
25	Jugendwerkstätten	3.2.2	2008	Jugendwerkstatt Caritasverband Peine	Jugendwerkstatt Caritas Peine	552.661,05 €	247.304,79 €
26	Jugendwerkstätten	3.2.2	2008	Labora gGmbH	Jugendwerkstatt Peine	554.699,86 €	198.347,49 €



27	Modellprojekte betriebliche Ausbildung	2.1.4	2010	ChemieNord - Akademie für berufliche Bildung der Chemischen Industrie e.V.	Ausbildungsoffensive Kunststoffberufe - Süd-Ost-Niedersachsen	247.500,00 €	165.000,00 €
28	Pro-Aktiv-Centren (PACE)	3.2.3	2008	Landkreis Peine	Pro-Aktiv-Center-Peine	459.276,21 €	157.622,91 €
<b>Gesamtsumme</b>						<b>3.584.921,28 €</b>	<b>1.946.322,91 €</b>

**Zur Kleinen Anfrage 1045 , Frage Abschnitt V, Ziffer 4**

Landkreis Peine

ELER-Zahlungen in der laufenden EU-Förderperiode 2007-2013 (Stand: 30.06.2011)

<b>Maßnahme</b>	<b>ELER</b>	<b>National</b>	<b>Gesamt</b>
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	108.532,95 €	108.532,97 €	217.065,92 €
Ausgleichszulage	383,65 €	313,90 €	697,55 €
Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	223.654,26 €	223.654,29 €	447.308,55 €
Diversifizierung	30.917,32 €	30.917,32 €	61.834,64 €
Dorferneuerung	638.759,64 €	- €	638.759,64 €
Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)	1.472,00 €	1.472,00 €	2.944,00 €
Erschwernisausgleich	18.733,16 €	19.215,55 €	37.948,71 €
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	12.796,30 €	10.469,70 €	23.266,00 €
Fließgewässerentwicklung	34.418,98 €	29.581,02 €	64.000,00 €
Flurbereinigung	891.383,31 €	384.601,96 €	1.275.985,27 €
Forstwirtschaftlicher Wegebau	9.084,50 €	9.084,50 €	18.169,00 €
Grundwasserschonende Landbewirtschaftung	835,92 €	683,94 €	1.519,86 €
Kooperationsprogramm Naturschutz	56.770,20 €	46.449,35 €	103.219,55 €
Kulturerbe	391.539,46 €	163.989,47 €	555.528,93 €
Landwirtschaftlicher Wegebau	182.714,82 €	- €	182.714,82 €
Niedersächsisches u. Bremisches Agrarumweltprog.	268.555,46 €	188.590,51 €	457.145,97 €
Nichtproduktive Investitionen Forst	185.358,80 €	151.657,20 €	337.016,00 €
Qualifizierung	4.391,08 €	4.391,13 €	8.782,21 €
Regionalmanagement	35.219,62 €	14.087,86 €	49.307,48 €
Tourismus	199.501,20 €	14.477,58 €	213.978,78 €
Verarbeitung und Vermarktung	662.000,00 €	662.000,00 €	1.324.000,00 €
<b>SUMME</b>	<b>3.957.022,63 €</b>	<b>2.064.170,25 €</b>	<b>6.021.192,88 €</b>

Zur Kleinen Anfrage 10 45 [redacted], Frage Abschnitt VI, Ziffer 3 [redacted] Landkreis/ kreisfreie Stadt [redacted] Peine [redacted]

(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon GRW	davon EFRE
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	2009	Hotel & Restaurant Schönau	Hotel, Restaurant, Bankette & Tagungen	268.700,00 €	142.411,00 €	126.289,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 45 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 5 Landkreis Peine

- Förderung Bund -

Grundlage /Projekt	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2007	40.000,00 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2008	40.000,00 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2009	40.000,00 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2010	40.000,00 €
Investitionspakt	2008	221.833,00 €
Investitionspakt	2009	101.580,50 €
Städtebauförderung	2007	1.583.058,16 €
Städtebauförderung	2008	525.000,00 €
Städtebauförderung	2009	575.000,00 €
Städtebauförderung	2010	400.000,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 45 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 6.

Landkreis/kreisfreie Stadt **Peine****- Zweckgebundene Förderung -**

(Rechts-)Grundlage (z. B. Entflechtungsgesetz)	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung/Investitionsprogramm Kinderbetreuungsausbau 2008 - 2013	2008 - 2010	1.923.474,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2007	6.124.000,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2008	1.630.000,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2009	170.000,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2010	0,00 €
Zuwendung für Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK Gesetz) an Untere Innerste in den Landkreisen Peine und Hildesheim, sowie der Region Hannover. Hinweis: Teilbeträge entfallen auf den Landkreis Hildesheim und die Region Hannover.	2010	41.421,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2007	389.000,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2008	565.000,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2009	2.212.500,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2010	113.400,00 €
Entflechtungsgesetz (Straßenbau)	01.01.2007 bis 31.12.2010	6.522.707,00 €
Entflechtungsgesetz (ÖPNV) u. Regionalisierungsgesetz (Zahlungen an ZGB gem. § 7 (4) und (5) NNVG - Gesamt: 39.626.572,26 € - wurden nicht berücksichtigt, da eine Anfrage für ZGB nicht vorliegt und die Mittel Landkreisen und Städten nicht zugeordnet werden können.)	01.01.2007 bis 31.12.2010	877.486,00 €